STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.12/016/2020**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in:	Gerhard Kappler

Umgang mit den Tarifen für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwabach
Anlagen: 1 SportTO vom 01.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	28.09.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Zeitraum 16.03.2020 bis 28.06.2020 werden keine anteiligen Betriebskosten nach Ziffer 2 und Einzeltarife nach Nrn. 3 und 4 der SportTO erhoben.
2. Für die Zeit vom 29.06.2020 bis 24.07.2020 werden die anteiligen Betriebskosten nach Nr. 2.2 dieses Sachvortrages mit einem Abschlag von 10 % den Nutzern in Rechnung gestellt.
3. Für die Zeit vom 27.07. – 07.09.2020 (Sommerferien) gilt der Sportbetrieb als regelmäßiger Übungsbetrieb.
4. Es werden die anteiligen Betriebskosten nach Ziffer 3 dieses Sachverhaltes den Nutzern mit einem Abschlag von 10 % in Rechnung gestellt.
5. Die Reinigungskosten für die Sommerferien werden in voller Höhe den Nutzern in Rechnung gestellt.
6. Ab 19.09.2020 werden die städt. Turnhallen und Plätze wieder an den Wochenenden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen den Antragstellern unter den Bedingungen der SportTO zur Verfügung gestellt. Pandemiebedingte Sonderreinigungen gelten als durch die Tarife der SportTO abgedeckt, soweit Turnhallen und Plätze für den Wettkampfbetrieb genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	23.764,19 € bei PSK 421101.4321070 11.382,69 € bei PSK 243303.5241000 ff.			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.			
Haushaltsmittel vorhanden?	Bei den PSK 243303.5241000 ff. nicht			
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Die Sportstätten der Stadt Schwabach stehen grundsätzlich unentgeltlich für den regelmäßigen Sportübungsbetrieb der Schwabacher Vereine zur Verfügung. Die Nutzer beteiligen sich nach der Tarifordnung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwabach zur Sportausübung (SportTO) vom 01.04.2019 (siehe Anlage) an den Betriebskosten. Für jeglichen anderen Sportbetrieb wird eine Miete (Einzeltarif) erhoben. Sog. „anteilige Betriebskosten“ sowie Einzeltarife ergeben sich aus den Ziffern 2 und 4 der SportTO.

Der regelmäßige Sportübungsbetrieb ergibt sich aus dem vom Stadtverband der Schwabacher Turn- & Sportvereine erstellten Sommer- und Winterplan.

Davon ausgenommen sind alle Ferien (außer den Herbst- und Faschingsferien), denn hier sind die Turnhallen geschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die kommunalen Sporthallen ab 16.03.2020 geschlossen werden. Hierzu erging die dringliche Anordnung des Herrn Oberbürgermeister Thürauf. Im Anschluss daran erfolgte am selbigen Tage die Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Veranstaltungs-, Versammlungs-, und Betriebsverbots sämtlicher Einrichtungen. Es fand bis einschließlich 28.06.2020 kein regelmäßiger Übungsbetrieb statt.

Nach diversen Lockerungen in den jeweiligen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen wurde ab 29.06.2020 sukzessive der regelmäßige Sportübungsbetrieb wiederaufgenommen.

Allerdings musste eine Neuplanung jenseits des Sommerplanes und unter Einbeziehung der Sommerferien durch das Schul- und Sportamt durchgeführt werden.

Zum Umgang mit den grundsätzlich dafür nach SportTO angefallenen Tarifen und Sonderreinigungskosten wird der Bildungs- und- Kulturausschuss um Entscheidung gebeten.

II. Sachvortrag

1. Grundsätzliches

Der periodische Verfahrensgang gestaltet sich wie folgt: Nachdem der Stadtverband der Schwabacher Turn- & Sportvereine die Belegungswünsche der Sportvereine koordiniert und den Sommer- bzw. Winterplan erstellt hat, wird das Schul- und Sportamt über die finale Planung in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird den Sportvereinen bekannt gegeben, dass beantragte und genehmigte Zeiten nach Ziffer 4.3. Buchstabe g) SportTO nur bis spätestens 10 Tage vor dem gebuchten Termin storniert werden können, ansonsten fallen die voll zu veranschlagenden Kosten an.

Auf der Grundlage dieses Planes werden den Vereinen sodann die Genehmigungen erteilt. Zusätzliche Belegungswünsche sowie sportliche Veranstaltungen und Kurse können darüber hinaus direkt beim Schul- und Sportamt beantragt werden.

Die Sperrmitteilung erfolgte auf Grund staatlicher Anordnung. (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes sowie Ladenschlussgesetzes; Allgemeinverfügung: Az. 51-G8000-2020/122-67 vom 16.03.2020)

Die 10-Tage-Regelung ist im Falle der Corona-Sondersituation somit nicht einschlägig, da die Stornierungen nicht von Seiten der Sportvereine beantragt werden konnten.

Die Sperrung der Turnhallen und der damit verbundene Einnahmeausfall können also nicht

den Sportvereinen angelastet werden.

2. Winterplan 2019/2020 Sommerplan 2020

2.1 Ausgefallene regelmäßige Übungseinheiten und Einzelveranstaltungen

Zeiträume	**Geschätzter Einnahmeausfall**
Winterplan 2019/2020 Wochen 16.03. – 19.04.2020 bereinigt um die Feiertage	**10.819,00 €**
Sommerplan 2020 Wochen 20.04. – 28.06.2020 bereinigt um die Feiertage an Hand der Planung des Vorjahres	**11.695,45 €**

Insgesamt prognostizieren wir einen geschätzten Einnahmeausfall im Zeitraum **16.03. – 28.06.2020 in Höhe von 22.514,45 €.**

2.2 Durchgeführte und genehmigte Sportveranstaltungen

Für den Zeitraum 29.06. – 24.07.2020 waren für den regelmäßigen Übungsbetrieb Einnahmen von anteiligen Betriebskosten in Höhe von ca. 4.690,- € vorgesehen.

In den Hallen konnte aufgrund der nach dem Rahmenhygieneplan Sport des Bayerischen Innenministeriums vorgeschriebenen Lüftungs- und Pausenzeiten nicht die vollen, ursprünglich geplanten Trainingsumfänge genehmigt und in Anspruch genommen werden. Auch haben nicht alle Vereine die angebotenen Zeiten buchen wollen.

Tatsächlich werden für die Nutzung der städt. Hallen und Plätze nun nur ca. 3.164,65 € anteilige Betriebskosten für den o. g. Zeitraum in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Schließung der Duschen und der notwendigen Pausen- und Lüftungszeiten kann der durch die anteiligen Betriebskosten abgedeckte Nutzungsumfang nicht voll in Anspruch genommen werden.

Insofern sieht die Verwaltung einen geringen Abschlag von den in Rechnung zu stellenden Betriebskosten von 10 % als gerechtfertigt an.

3. Sommerferien

Grundsätzlich sind die Turnhallen gem. Ziffer 4.3 Buchstabe f) der SportTO in den Ferien und an Feiertagen (mit Ausnahme der 1-wöchigen Schulferien) geschlossen. Auf begründeten schriftlichen Antrag können auch Zeiten in den Ferien beantragt werden, soweit sich der Nutzer bereit erklärt, die erforderlichen Sonderreinigungskosten zu übernehmen. Demnach ist Sportbetrieb in den Ferien grundsätzlich kein regelmäßiger Trainingsbetrieb gem. Ziffer 2 der SportTO.

Soweit Schwabacher Sportvereine einen unregelmäßigen, außerordentlichen Sportübungsbetrieb, der nicht nach Ziffer 2 als regelmäßig angesehen wird, beantragen, werden gem. Ziffer 4.3. Buchstabe e) Einzeltarife nach Ziffer 4.1. bzw. 4.2. nach tatsächlichen Stunden in Rechnung gestellt.

Die Unterscheidung exemplarisch in Zahlen ausgedrückt:

Trainingsbetrieb für 1 Stunde in der gesamten Hochederhalle:

- Regelmäßiger Trainingsbetrieb kostet gem. Ziffer 2 – 9,00 € (antl. Betriebskosten)
- Unregelmäßiger Trainingsbetrieb kostet gem. Ziffer 4.1. Buchstabe a) – 36,30 € (Einzeltarif)

Die sogenannten Einzeltarife kosten demnach entsprechend mehr.

Durch die lange Schließung der Hallen sind Anfragen an das Schul- und Sportamt herangetragen worden, ob in den Sommerferien die fehlenden Trainingszeiten der letzten Monate kompensiert werden können.

Die Verwaltung hat am 22.07.2020 entschieden, den Vereinen für die Sommerferien die Nutzung der Turnhallen zur Verfügung zu stellen. Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Sondersituation der langen Schließung der kommunalen Turnhallen die Nutzung in den Sommerferien 2020 ausnahmsweise als regelmäßigen Trainingsbetrieb zu definieren. Den Vereinen würden dann also lediglich die anteiligen Betriebskosten in Rechnung gestellt werden.

Für die Nutzung der Hallen in den Ferien musste seitens des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 32) eine Sonderreinigung beauftragt werden. Die hierbei entstehenden Sonderkosten wurden von Amt 32 beziffert und vom Schul- und Sportamt grob für den Zeitraum der Sommerferien kalkuliert. Die grob geschätzten Kosten wurden den Vereinen kommuniziert. Alle Vereine erklärten sich hinsichtlich der Übernahme der Sonderreinigungskosten gem. Ziffer 4.3. Buchstabe f) der SportTO bereit.

Es entstehen geschätzte Reinigungskosten in Höhe von:

- Hans-Hocheder-Halle: 2.916,00 €
- Goldschlägerhalle: 2.474,28 €
- Turnhalle Helmschule: 453,60 €
- Zwieseltalhalle: 226,80 €
- **Gesamt**: **6.070,68 €**

Die gesamten geschätzten Kosten der Vereine betragen:

Verein	Reinigungskosten	Anteilige Betriebskosten (ohne Abschlag)	Gesamt
Turnverein 1848	2.770,20 €	1.716,00 €	4.486,20 €
Volleyballclub SC	579,88 €	324,00 €	903,88 €
Sportclub 04 SC	1.627,82 €	810,00 €	2.437,82 €
Fußballclub 1982	412,38 €	96,00 €	508,38 €
SVE Penzendorf	206,18 €	30,00 €	236,18 €
KG Schwabanesen	247,42 €	36,00 €	283,42 €
TSV Wolkersdorf	226,80 €	72,00 €	298,80 €
Insgesamt	**6.070,68 €**	**3.084,00 €**	**9.154,68 €**

4. Winterplan und Ausblick

Die Erstellung des Winterplanes 2020/2021 gestaltet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sachvortrages noch als sehr schwierig. Unklar ist, welche Auflagen ab Mitte Oktober (Beginn des Winterplanes) gelten. Derzeit können wir nur „auf Sicht fahren“.
Ungeklärt bleibt weiter die erforderliche Einplanung von Pausenzeiten zur Be- und Entlüftung zwischen den einzelnen Trainingsgruppen, die Berechnung der anteiligen Betriebskosten hinsichtlich potentieller Abschläge für diese Pausenzeiten sowie die Durchführung des Wettkampfbetriebes ab 19.09.2020 – da hierfür zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sachvortrages noch keine Aussagen seitens der Ministerien gemacht worden sind.

5. Sonderreinigungsgebühren an Wochenenden

Amt 32 reinigt die Turnhallen von Montag bis Freitag im wöchentlich regelmäßigen Zyklus mit Ausnahme der Ferien.

Für den Trainingsbetrieb oder Veranstaltungen am Wochenende muss zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregelungen für jeden Termin eine Sonderreinigung beauftragt werden. Hierbei entstehen der Stadtverwaltung nicht geplante Kosten, für die kein Budget veranschlagt ist.

Exemplarisch am Beispiel eines Veranstaltungswochenendes in der Hans-Hocheder-Halle der Handballabteilung des SC 04 Schwabach e.V. entstehen hierbei die nachfolgenden Kosten in Höhe von 97,20 € für die Samstagsreinigung und 194,40 € (wg. 100% Sonntagszuschlag) für die Sonntagsreinigung.

Nun muss darüber entschieden werden, unter welchen Voraussetzungen ein Trainingsbetrieb bzw. eine Sportveranstaltung genehmigt werden darf bzw. wie bzgl. der Sonderreinigungskosten für Wochenendtrainingsbetrieb und Wochenendveranstaltungen (ggf. differenziert nach Punktspielbetrieb und Sonderveranstaltungen) verfahren werden soll. Es wird empfohlen, hierbei eine grundsätzliche Öffnung der Sporthallen am Wochenende weiterhin zu ermöglichen.

Hierfür fallen allerdings nicht unerhebliche Kosten für Sonderreinigungen an. Die Kosten für einen Veranstaltungsbetrieb wurde für den Zeitraum vom 03.10.2020 bis 16.05.2021 für die üblichen drei Turnhallen in welchen regelmäßige Sportveranstaltungen geplant sind, vom Amt für Gebäudemanagement geschätzt.

Die Kosten für einen Veranstaltungsbetrieb wurde für den Zeitraum vom 03.10.2020 bis 16.05.2021 für die üblichen drei Turnhallen in welchen regelmäßige Sportveranstaltungen geplant sind, vom Amt für Gebäudemanagement geschätzt.

Hierbei wird von einer 50-%igen Nutzungsauslastung ausgegangen.

Doppelturnhalle Bismarckhalle	ca. 2.920,26 € zzgl. MwSt.
Goldschlägerhalle	ca. 3.505,23 € zzgl. MwSt.
Hochederhalle	ca. 4.957,20 € zzgl. MwSt.
Gesamt:	**ca. 11.382,69 € zzgl. MwSt.**

Allerdings wird ab 19.09.2020 wieder Wettkampfbetrieb für Kontaktsportarten wie Fußball, Basketball, Handball etc. zulässig sein. Zur Gewährleistung der Durchführbarkeit dieses Wettkampfbetriebes wird empfohlen, die Reinigungskosten – auch wenn sie bedingt durch die Pandemie öfter anfallen, jedenfalls zur Durchführung des Punktspielbetriebs bzw. Wettkampfbetriebs den Vereinen nicht gesondert in Rechnung zu stellen.

III. Kosten

a) SportTO

Die Tarife der SportTO werden über das PSK 421101.4321070 vereinnahmt.
Der Haushaltsansatz belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf ursprünglich 60.000 €.
Die Auswirkungen der Corona-Krise und die damit verbundenen Einnahmeausfälle wurden bereits durch einen Nachtrag von –20.000 € berücksichtigt.

Tatsächlich entsteht ein Einnahmeausfall in Höhe von ca. 23.139,32 € für die Zeit vom 16.03.-28.06.2020 und in Höhe von 624,87 € bei einem 10 %igen Abschlag für die Zeit vom 29.06.-07.09.2020, also insgesamt ca. 23.764,19 €.

b) Sonderreinigung

Unter der Voraussetzung, dass das Rahmenhygienekonzept Sport in den heutigen Grundzügen bis zum Ende der Hallensaison 2020/2021 gilt, fallen zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von ca. 11.382,69 € an.

IV. Klimaschutz

Die Entscheidung hat keine Auswirkung auf die Klimaziele der Stadt Schwabach